



Allgemeine Lieferbedingungen der Unchained Robotics GmbH

I. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich: Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie etwaige im Einzelfall getroffene gesonderte vertragliche Vereinbarungen. Entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt der Lieferer nur an, wenn dieser ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmt. Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen dem Lieferer und dem Besteller im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen und Angebote an den Besteller, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

II. Angebote

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Das deutsche Gesetz für Urheberrechte gilt für technische Unterlagen. Layouts, Modelle, Skizzen, Leistungsdaten sind nur gültig, solange Sie nicht von uns eindeutig bestätigt sind.

2.2 An unseren Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor, sie bedürfen vom Besteller Dritten nur mit unserer schriftlichen Einwilligung (vorherigen Zustimmung) zugänglich gemacht werden. Das Gleiche gilt für uns für vom Besteller ausdrücklich als vertraulich bezeichnete Pläne, Zeichnungen oder dergleichen.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Unsere Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, netto ab Werk, ausschließlich Verpackung, Versicherung und sonstiger Versandkosten. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nur zurückgenommen wenn wir nach der Verpackungsverordnung dazu verpflichtet sind. Der Besteller trägt die Kosten für den Rücktransport.

3.2 Soweit keine anderslautende Zahlungsvereinbarung für die Lieferung von Maschinen und Anlagen getroffen wurde, sind die Zahlungen ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

3.3 Zahlungen für Reparaturen und Dienstleistungen sind ohne Abzug sofort fällig.

3.4 Im Falle einer Zahlung per Scheck oder bei Bezahlung in einer anderen Währung als auf der Rechnung ausgewiesen, berechnen wir die hiermit angefallenen Kosten, jedoch mindestens eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00.

3.5 Für Fremdaufträge, welche durch Dritte ausgeführt werden, berechnen wir eine Fremdauftragsprovision in Höhe von 10% des Gesamtauftragsvolumens.

3.6 Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Dies gilt auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

IV. Lieferbedingungen

4.1 Die Lieferzeit beginnt mit Abklärung aller technischen Fragen und der Layoutfreigabe, sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers, besonders auch des pünktlichen Zahlungseinganges von Anzahlungsrechnungen. In Aussicht gestellte Leistungs- oder Liefertermine gelten stets nur, sofern nicht ausdrücklich ein fester Termin schriftlich vereinbart wurde, dieser ist jedoch auch von oben genannten Bedingungen abhängig. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich die Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

4.2 Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse,

a) Betriebsstörungen aller Art, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten verursacht worden sind,

b) Virus und sonstige Angriffe Dritter auf das IT-System des Lieferers, soweit diese trotz Einhaltung der Schutzmaßnahmen üblichen Sorgfalt erfolgten.

c) Hindernisse aufgrund von deutschen, US amerikanischen sowie sonstigen anwendbaren nationalen, EU- oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts oder aufgrund sonstiger Umstände, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Falle werden wir den Kunden unverzüglich informieren. Dauert das Ereignis höherer Gewalt länger als sechs Monate an, kann jede Seite von dem Vertrag zurücktreten.

4.3 Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann der Besteller für jeden weiteren angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5% berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen. Hiervon unberührt bleiben die Zahlungsbedingungen bei Meldung der Lieferbereitschaft.

Adresse

Unchained Robotics GmbH
Technologiepark 13
D-33100 Paderborn
05251 - 50 88 66 0

Geschäftsführung

Mladen Milicevic
Kevin Freise
vertrieb@unchainedrobotics.de

Rechtliches

Steuernummer:
339/5852/1951
HRB 14274
Amtsgericht Paderborn

Bankverbindung

Volksbank Paderborn
IBAN:
DE07472601218327291600
BIC: DGPBDE3M



V. Gefahrübergang, Abnahme

5.1 Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand das Werk verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen übernommen haben. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung des Lieferers über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

5.2 Soweit eine Abnahme stattgefunden hat, gilt die Kaufsache als abgenommen, wenn:

- die Lieferung und, sofern der Lieferer die Installation schuldet, die Installation abgeschlossen ist,
- seit der Lieferung / Installation der Besteller mit der Nutzung begonnen hat
- (z.B. die gelieferte Anlage in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit
- Lieferung oder Installation 10 Werktagen vergangen sind, und
- der Besteller die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen

Grund als wegen eines des Lieferers angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

5.3 Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die uns nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Käufer/Besteller über.

5.4 Transportbeschädigungen hat der Besteller im eigenen Interesse sofort dem Spediteur zu melden. Bei im Ausland festgestellten Transportbeschädigungen ist unverzüglich ein Havarie Kommissar mit der Feststellung des Schadens zu beauftragen. Einwendungen bzw. Beanstandungen können wir nur berücksichtigen, wenn sie spätestens in 8 Tagen nach Erhalt der Waren zu unserer Kenntnis gebracht werden. Sofern unsere Anlagen nachweisbar einen Material- oder Montagefehler haben, werden diese in unserem Werk kostenlos repariert. Die entstehenden Versandkosten trägt der Besteller.

5.5 Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar.

VI. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt nach §449 BGB und zu den nachstehenden Bedingungen

6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung des vereinbarten Preises einschließlich aller Nebenforderungen (bei Zahlung mittels Scheck und Wechsel bis zu deren Einlösung) und bis zur Begleichung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung bestehender Forderungen unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenes Eigentum als Sicherung der Saldoforderung.

6.2 Die Be- oder Verarbeitung von uns gelieferter und noch in unserem Eigentum stehender Ware erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne dass hieraus für uns Verbindlichkeiten entstünden. Für den Fall, dass durch Verbindungen mit anderen Gegenständen Eigentum oder Miteigentum des Bestellers an dem neuen Gegenstand entsteht, überträgt er schon jetzt diese Eigentumsrechte anteilig auf uns, er verwahrt den Gegenstand für uns

unentgeltlich und mit kaufmännischer Sorgfalt.

6.3 Wird die Ware vom Besteller an einen Dritten veräußert, so gilt mit der Veräußerung der Anspruch des Bestellers gegen seinen Vertragspartner bis zum Eingang aller seiner Zahlungen aus dem mit uns geschlossenen Vertrag schon jetzt als an uns abgetreten. Auch diese Abtretung nehmen wir schon jetzt an.

6.4 Der Besteller darf - solange der Eigentumsvorbehalt besteht - die Ware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Im Fall kreditweiser Veräußerung der Ware, gleich in welchem Zustand, geht die dem Besteller zustehende Forderung sicherungshalber auf uns über. Wir sind berechtigt, den Dritten von dem Forderungsübergang zu verständigen, falls der Besteller in Zahlungsverzug gerät oder eine verminderte Kredit- und/oder Zahlungsfähigkeit eintritt. Bei Pfändung oder Beschlagnahme der Vorbehaltsware von dritter Seite hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen und dies schriftlich zu bestätigen.

6.5 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

VII. Gewährleistung

7.1 Der Besteller hat die Ware nach deren Ankunft unverzüglich zu untersuchen. Mängelrügen müssen innerhalb einer Woche nach Ankunft schriftlich mitgeteilt werden, bei verdeckten Schäden innerhalb von drei Tagen nach deren Feststellung. Zugleich ist uns die Möglichkeit zu geben, die Ware unverzüglich zu besichtigen.

7.2 Eine Gewährleistung entfällt, falls die Ware nicht ordnungsgemäß gelagert oder gewartet wurde. Bei Maschinen führt jeder Eingriff von dritter Seite zum Ausschluss der Gewährleistung.

7.3 Die Gewährleistung ist auch ausgeschlossen, wenn der Besteller ohne unsere Zustimmung selber nachbessert oder nachbessern lässt.

7.4 Nach begonnener Ver- oder Bearbeitung sind Mängelrügen ausgeschlossen.

7.5 Bei begründeter Mängelrüge erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung oder Austausch.

7.6 Gehen unsere Bemühungen zur Mängelbeseitigung fehl, so kann der Besteller Herabsetzung des Preises oder Rückabwicklung des Vertrages verlangen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche des Bestellers sind auf die Fälle beschränkt, in denen uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

7.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr, gerechnet ab Lieferung, soweit kein abweichender Zeitraum schriftlich vereinbart wurde.

7.8 Schadensersatz kann der Besteller nur für unmittelbare Schäden, nicht aber für Mittelbare und/oder Folgeschäden verlangen.

VIII. Urheberrechte, Veröffentlichung

8.1 Der Lieferer fertigt zu Dokumentations-, internen Schulungs- und Werbezwecken von allen Maschinen und Anlagen, welche der Lieferer liefert und an welche dieser seine Anlagen anbaut oder integriert Fotos und Videos an. Das Urheberrecht dieses Bild- und Videomaterials liegt beim Ersteller.

Adresse

Unchained Robotics GmbH
Technologiepark 13
D-33100 Paderborn
05251 - 50 88 66 0

Geschäftsführung

Mladen Milicevic
Kevin Freise
vertrieb@unchainedrobotics.de

Rechtliches

Steuernummer:
339/5852/1951
HRB 14274
Amtsgericht Paderborn

Bankverbindung

Volksbank Paderborn
IBAN:
DE07472601218327291600
BIC: DGPBDE3M



8.2 Der Besteller erklärt sich mit der Verwendung dieses Bild- und Videomaterials insofern und für folgende Zwecke als einverstanden, dass keine Personen, sowie der Ort der Aufzeichnungen öffentlich bekannt gemacht werden und diese Daten nur für die Erstellung und Verteilung von Imageprospekten und Imagevideos zur Darstellung der Leistungsfähigkeit und des Leistungsspektrums des Lieferers verwendet werden.

8.3 Geheimhaltungsvereinbarungen werden insofern nicht berührt, da keine direkten Fertigungsprozesse, sowie Zeichnungen, Teile- und Werkstückbenennungen auch nicht der Besteller, sowie der Endkunde eventuell abgebildeter Werkstücke dargestellt werden. Eine Schwärzung der Werkstücke kann nicht vorgenommen werden, da dann der Zusammenhang mit der Anlage verloren geht, aus diesem Grund werden keine Vorher/Nachher-Bilder veröffentlicht, und die Teile und Werkstücke nur in Ausnahmefällen als Nahaufnahme gezeigt.

8.4 Die Veröffentlichung des Foto- und Videomaterials in Form von Briefpost, Mailings, Website, Messeprospekten und Messevideos beschränkt sich auf:

- die Erstellung von Berichten einer Applikationsanwendung, welche aber vor
- Veröffentlichung vom Besteller freizugeben ist
- die Verwendung der Daten für Flyer, Broschüren, Prospekte des Lieferers
- die Einbindung in ein Imagevideo des Lieferers

8.5 Die Verwendung der vom Lieferer öffentlich gestellten Bilder und Videos durch Dritte ist ausdrücklich untersagt.

IX. Rücktrittsrechte

9.1 Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn uns die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang endgültig unmöglich wird. Dasselbe gilt bei unserem Unvermögen.

Der Besteller kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat; ist dies nicht der Fall, so kann der Besteller die Gegenleistung entsprechend mindern.

9.2 Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.

9.3 Ausgeschlossen sind, soweit gesetzlich zulässig, alle anderen weitgehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Wandlung, Kündigung oder Minderung.

X. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Es gilt in jedem Falle deutsches Recht, auch im Verhältnis zu ausländischen Vertragspartnern.

10.2 Die Geltung internationalen Kaufrechts, insbesondere des UN Kaufrechts (CISG von 1980) ist ausgeschlossen.

10.3 Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Paderborn.

XI. Salvatorische Klausel

11.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser ALZB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung dieser Bedingungen wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.

Adresse

Unchained Robotics GmbH
Technologiepark 13
D-33100 Paderborn
05251 - 50 88 66 0

Geschäftsführung

Mladen Milicevic
Kevin Freise
vertrieb@unchainedrobotics.de

Rechtliches

Steuernummer:
339/5852/1951
HRB 14274
Amtsgericht Paderborn

Bankverbindung

Volksbank Paderborn
IBAN:
DE07472601218327291600
BIC: DGPBDE3M